

- zu fordern, daß staats- und wirtschaftsleitende Organe, die der jeweiligen Volksvertretung unterstellt bzw. zugeordnet sind, Rechenschaft über die Erfüllung ihrer Aufgaben gegenüber der Landwirtschaft in den Plenartagungen legen.

In der Regel sollte der Vorsitzende oder ein Vertreter des Rates an den Tagungen des Landwirtschaftsrates teilnehmen.

Die Vorsitzenden der Landwirtschaftsräte und Produktionsleiter legen vor den Räten die grundsätzlichen Entwicklungsprobleme und Hauptaufgaben der Landwirtschaft dar, damit die Räte ihrer Verantwortung für die Entwicklung der Lebensbedingungen der Werktätigen, insbesondere der Versorgung mit Nahrungsgütern, besser nachkommen können und konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft durchführen. Die Sitzungen und Vorlagen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken; die wichtigsten Grundlagen für die Beratung und Koordinierung sind der Volkswirtschaftsplan und die Abrechnungen und Analysen der Bezirks- und Kreislstellen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik über die Erfüllung der Hauptaufgaben der Landwirtschaft. Damit wird es den Bezirks- und Kreislandwirtschaftsräten erleichtert, sich auf die Durchführung ihrer spezifischen Aufgaben bei der Leitung des einheitlichen Reproduktionsprozesses der Landwirtschaft zu konzentrieren.

Die Verantwortung der Räte der Bezirke und Kreise für die Abstimmung, Koordinierung und Durchführung der Aufgaben zur planmäßigen Entwicklung der sozialistischen Landwirtschaft erstreckt sich vor allem auf:

- den Straßen- und Wegebau, die Einflußnahme auf die Standortbestimmung, die Energie-, Gas- und Wasserversorgung und Abwasserbehandlung;
- die polytechnische und berufliche Grundausbildung, die Kontrolle über die Arbeitskräftebilanzierung sowie auf die Unterstützung der Planung der Berufsausbildung, Berufsberatung, die Gewinnung von Jugendlichen und die Aus- und Weiterbildung der Werktätigen;
- die Sicherung und Bereitstellung der für die sozialistische Landwirtschaft zweckgebundenen Fonds, insbesondere an Baukapazität, Baumaterial, Wohnungseinheiten, Projektierungs- | kapazitäten, soziale und kulturelle Einrichtungen u. a.;
- die stabile und kontinuierliche Versorgung der Landbevölkerung einschließlich der Reparaturen und Dienstleistungen;
- die Bilanzierung und maximale Auslastung der Transportkapazitäten der Verkehrsbetriebe und der Landwirtschaft, insbesondere zur Entlastung der sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe von außerbetrieblichen Transportaufgaben;
- die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung, insbesondere den Brand- und Seuchenschutz sowie Hygienemaßnahmen;
- die Entwicklung des geistigen und kulturellen Lebens auf dem Lande.

Die Abstimmung über gemeinsam zu lösende Aufgaben der Fachorgane der Räte und Produktionsleitungen erfolgt in den Sitzungen der Räte bzw. in regelmäßig durchzuführenden Beratungen der Vorsitzenden der Räte mit den Vorsitzenden der Landwirtschaftsräte und Produktionsleitern unter Hinzuziehung der jeweils zuständigen Ratsmitglieder.

4. Beziehungen zwischen den Gemeindevertretungen und ihren Organen und den sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben

Die Tätigkeit der Gemeindevertretungen, ihrer Organe und der Bürgermeister ist auf die intensive Unterstützung der sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe, die Weiterentwicklung des kulturellen Lebens im Dorf und die Verbesserung der Lebens- und Wohnbedingungen der Einwohner der Gemeinde gerichtet.

Das erfordert, die Grundsätze des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft unter Beachtung der vollen Selbständigkeit der sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe entsprechend den Erfordernissen des Produktions- und Reproduktionsprozesses der Landwirtschaft und der jeweiligen örtlichen Bedingungen schöpferisch anzuwenden, um damit alle gesellschaftlichen Kräfte auf die Schwerpunktaufgaben zu konzentrieren und in ihre Verwirklichung einzubeziehen.

Die Gemeindevertretung ist in ihrem Verantwortungsbereich für die Durchführung der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer, der Erlasse und Beschlüsse des Staatsrates, der Verordnungen und Beschlüsse des Ministerrates sowie der Beschlüsse des Bezirks- und Kreistages zur Leitung des politischen, ökonomischen und geistig-kulturellen Lebens verantwortlich.

Die Gemeindevertretung sichert die Erfüllung ihrer staatlichen Aufgaben durch die breite Entfaltung der Initiative aller Bürger.

Zur Lösung der landwirtschaftlichen Aufgaben konzentrieren die Gemeindevertretungen und ihre Organe den Einsatz der materiellen und finanziellen Mittel mit höchster Effektivität auf die volkswirtschaftlichen Schwerpunkte und stellen enge Beziehungen zu den sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben her.

Gemeinsam mit der Bevölkerung erarbeitet die Gemeindevertretung mit ihren Organen auf der Grundlage der Perspektiv- und Jahresvolkswirtschaftspläne des Kreises und der sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe den Plan der Gemeinde.

Die Aufgaben der Landwirtschaft der Gemeinde bilden für die Gemeindevertretungen und ihre Organe die Grundlage für alle Maßnahmen, die sie zur Unterstützung und Entwicklung der Landwirtschaft der Gemeinde organisieren.

Die Gemeindevertretungen und ihre Organe haben durch die Leitung der ihnen direkt unterstehenden Bereiche solche Bedingungen zu schaffen, die die planmäßige Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion und die optimale Erschließung der örtlichen Reserven ermöglichen.